

# Öffentliche Bekanntmachung

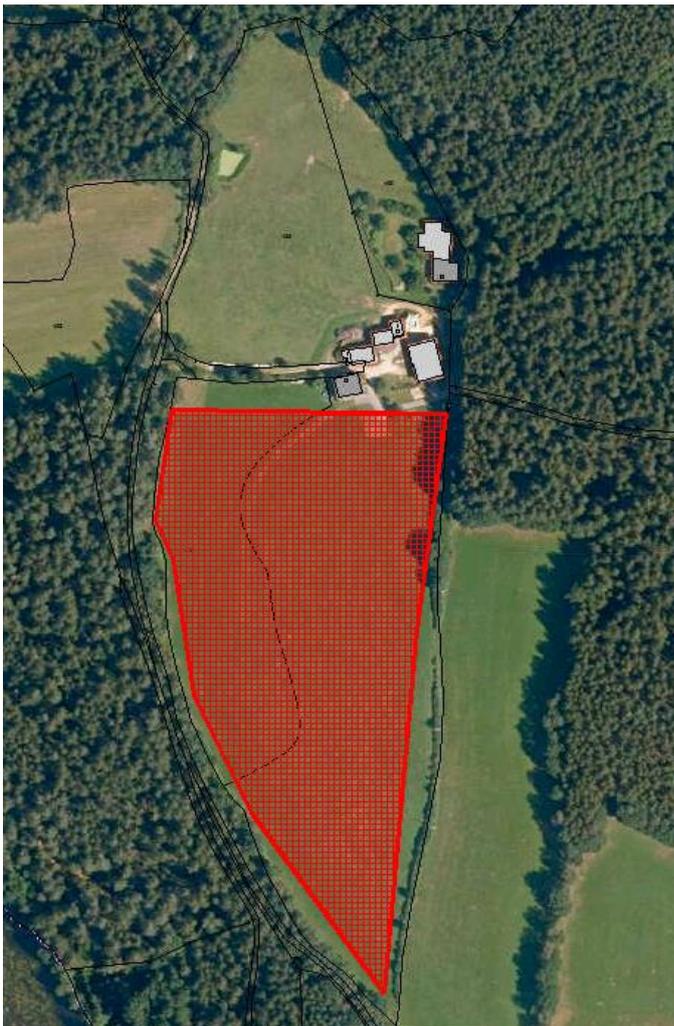
## Bauleitplanung der Gemeinde Böbrach;

hier: Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ gem. BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbrach hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ umfasst eine Fläche von ca. 3 ha und erstreckt sich über Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 405 und 410 jeweils Gemarkung Böbrach.

Lageplan:



Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächensolar- bzw. Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB und § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 19. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Die Planungsabsicht der Gemeinde wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Böbrach, 30.04.2021  
Gemeinde Böbrach

The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'Schönberger'. To the right of the signature is the official seal of the Municipality of Böbrach. The seal is circular and contains the text 'BAYERN' at the top and 'GEMEINDE BÖBRACH' at the bottom. In the center of the seal is a coat of arms featuring a bird, possibly a stork, standing on a branch.

**Schönberger**  
**Erster Bürgermeister**

Angeschlagen am	30.04.2021
Abzunehmen am:	01.05.2021
Abgenommen am:	